

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 82. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 15.09.2025

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 22:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

anwesend ab 19:35 Uhr (während TOP 3)

Dr. Hartwig Hagenguth

Manfred Heilander

Dr. Gerald Kurz

Arthur Mosandl

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Karl Ruf

Martin Söttl

anwesend ab 19:36 Uhr (während TOP 3)

Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Gäste

Herr Bundy

en.hil beratende Ingenieure, 80639 München - zu TOP 3ö

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Silvia Dörr

entschuldigt

Josef Heldeisen

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Vorstellung von Varianten für ein Gebäudenetz im Bereich Rathaus/Feuerwehr Sachstandsbericht durch das Ingenieurbüro en.hil, Beratende Ingenieure Hiller PartG mbB, 80639 München; Beratung zum weiteren Vorgehen
- TOP 4 Sachstandsbericht Überarbeitung Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung; Berichterstattung durch den Ersten Bürgermeister – Beratung
- TOP 5 Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafrath sowie Bebauungsplan "Energiepark Grafrath", Grundstück Fl.Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth (ehemaliges Munitionsdepot); Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 für
a) Flächennutzungsplan (14. Änderung)
b) Bebauungsplan ("Energiepark Grafrath")
- TOP 6 Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss; weitere Vorgehensweise zur Durchführung von Rechnungsprüfungen - ggfs. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Grafrath; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Kommunalwahl 2026; Berufung zum Gemeindevahlleiter/ zur Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahl in der Gemeinde Grafrath; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Genehmigung der Niederschriften vom 28.07. und 04.08.2025
- TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat das Ingenieurbüro Dippold & Gerold mit den Ingenieurleistungen für den Straßenbau in der Villenstraße Süd beauftragt hat. Die Bruttoangebotssumme beträgt 53.308,79 Euro. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Vertrag mit stufenweiser Beauftragung zu unterzeichnen.

TOP 3 Vorstellung von Varianten für ein Gebäudenetz im Bereich Rathaus/Feuerwehr Sachstandsbericht durch das Ingenieurbüro en.hil, Beratende Ingenieure Hiller PartG mbB, 80639 München; Beratung zum weiteren Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herrn Bundy vom Büro en.hil Beratende Ingenieure, 80639 München, anwesend. Herr Bundy hat bereits am Sitzungstisch Platz genommen.

Sachvortrag (Verfasser: Michael Groß):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.2024 für die beiden Objekte „Feuerwehr“ und „VG-Gebäude“ hinsichtlich einer Verbundlösung, ebenso wie eine etwaig notwendige Einzelfallbetrachtung („Insellösung“) eine weitere Ausarbeitung der folgenden Varianten beschlossen:

- Zentrale Versorgung aus Pellets-Feuerungsanlage
- Zentrale Versorgung aus Luft/Wasser-Wärmepumpe
- Zentrale Versorgung aus Sole/Wasser-Wärmepumpe i.V. m. PVT-Modulen als stromerzeugende Quelle

Herr Bundy vom Büro „en.hil Beratende Ing. Hiller PartG mbB“ stellt hierzu die Ergebnisse vor.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass in der aktuellen Studie keine energetischen Sanierungen berücksichtigt sind. Nach Rückmeldung von Herr Bundy zu dieser Anregung bleibt der benötigte Wärmebedarf gleich, wenn die angrenzende Sparkasse mit auf das Gebäudenetz angeschlossen wird und die Gebäude zeitgleich saniert werden.

Geht man von der realistisch beheizten Fläche im Verwaltungsgebäude aus, so lässt sich ein Wert von ca. 221,34 kWh/m²a ableiten. Dieser Wert signalisiert ein hohes Energieeinsparpotenzial an der thermischen Hülle des Gebäudes. Erst ab einem Wärmebedarf von 100 kWh/m²a besteht kein großes Sanierungspotenzial.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation von Herr Bundy zur Kenntnis und berät zur Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.

[Ende des Sachvortrags]

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 3 betreten GR Hackl um 19:35 Uhr und GR Söttl um 19:36 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bundy vom Büro en.hil Beratende Ingenieure, 80639 München, erinnert einleitend an den Sachverhalt und kündigt an, heute noch keine finale Entscheidung treffen zu wollen. Er übergibt das Wort an Herrn Bundy.

Herr Bundy erläutert dem Gremium nochmals die ursprüngliche Aufgabenstellung und stellt dann im Rahmen einer Präsentation mit dem Titel „Wärmeversorgungskonzept für die Liegenschaften VG-Gebäude und Feuerwehr (+ Sparkasse + Kindergarten)“ seine Untersuchungsergebnisse vor. (Präsentation sh. Anlage zur Niederschrift)

Herr Bundy informiert über drei geeignete Varianten, stellt jeweils die Vor- und Nachteile heraus und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. In diesem Zusammenhang verweist er für weitere Details auf seinen Bericht.

Variante 1 (zentrale Feuerungsanlage mit Brennstoff Holzpellets + PV 30 kW_P)

Unter den aktuellen Gegebenheiten (Ist-Zustand der Gebäude) ist die Variante 1 die wirtschaftlichste. Jährliche Preissteigerungen für Pellets und Strom wurden bereits berücksichtigt.

Pellets sind laut Herrn Bundy weitestgehend klimaneutral, wobei er einräumt, dass man das Thema „Zertifizierung von Pellets“ (Nachhaltigkeit) nochmals konkreter betrachten müsste. Hinsichtlich der Staubemissionen verweist Herr Bundy auf seine ausführlichen Erläuterungen im Bericht.

Variante 2 (zentrale Elektro-Wärmepumpe mit Wärmequellen Erdreich + Solar (PVT 30 kW_P))

Unter der Voraussetzung, dass eine Gebäudesanierung erfolgt (Wärmeschutz, Sanierung der Gebäudehüllen), empfiehlt Herr Bundy die Variante 2 und favorisiert diese. Er bezeichnet diese als „zukunftsicher und effizient“. Abzuklären sind in diesem Zusammenhang die noch ungeklärten Kosten für eine Gebäudesanierungen (gesamtwirtschaftliche Betrachtung) sowie die Statik der Gebäude hinsichtlich der schwereren PVT-Module.

Variante 3 (zentrale Elektro-Wärmepumpe mit Wärmequelle Außenluft + PV 30 kW_P)

Unter der Voraussetzung, dass eine Gebäudesanierung erfolgt (Wärmeschutz, Sanierung der Gebäudehüllen) grundsätzlich sinnvoll, jedoch insgesamt betrachtet kostenintensiver als Variante 2.

Der Vorsitzende gibt abschließend zu bedenken, dass weitere Fragen noch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zu klären seien.

Das Gremium nimmt die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bundy und verabschiedet diesen.

Herr Bundy verlässt den Sitzungssaal.

TOP 4 Sachstandsbericht Überarbeitung Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung; Berichterstattung durch den Ersten Bürgermeister – Beratung

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit bereits wiederholt mit der Frage von „Tempo 30“ auf übergeordneten Straßen, insbesondere den Kreisstraßen wie der Bahnhofstraße, Mauerner Straße und Hauptstraße, beschäftigt. Die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und die einschlägigen Verwaltungsvorschriften hierzu sind dem Ziel, eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, bislang kontraproduktiv formuliert gewesen. Auch weitergehende Maßnahmen, wie beispielsweise die Erreichung einer Geschwindigkeitsreduzierung über immissionsschutzrechtliche Vorgaben, kommen vorliegend nicht in Betracht. Hierzu wurde auch durch eine Rechtsanwaltskanzlei eine entsprechende Stellungnahme bzw. Einschätzung eingefordert. Die Einschätzung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck wurde im Übrigen auch durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren bislang so gestützt.

Nunmehr sind die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) überarbeitet worden und den Gemeinden dies seitens des Bayerischen Gemeindetages mitgeteilt. Eine nähere Erläuterung hierzu erfolgt in der Sitzung; festzustellen ist jedoch, dass es zu Fußgängerüberwegen Erleichterungen gibt (hierzu ist jedoch eine dezidierte Einzelfallprüfung notwendig) sowie mögliche Streckenbegrenzungen hinsichtlich der Geschwindigkeit, jedoch begrenzt auf eine Länge von 300 m. Nicht geändert haben sich hierzu die Zuständigkeiten; d.h. auch künftig wird das Landratsamt Fürstenfeldbruck als Untere Straßenverkehrsbehörde über die Regelungen an Kreisstraßen entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnis und ggfs. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.

[*Ende des Sachvortrags*]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt und erklärt, dass man für entsprechenden Gefahrenpunkte die Möglichkeiten der neuen Vorgaben nutzen wolle. Er schlägt daher vor, im Oktober/November 2025 gemeinsam mit dem Verkehrsreferenten, dem Landratsamt und der Polizei eine Verkehrsschau durchzuführen, um neuralgische Gefahrenschwerpunkte (insbesondere im Bereich der Kreisstraßen „Bahnhofstraße“, „Hauptstraße“ und „Mauerner Straße“) zu besprechen. Der Vorsitzende berichtet, dass der Verkehrsreferent bereits Gefahrenschwerpunkte identifiziert habe und bittet diesen um Vorstellung.

Der Verkehrsreferent berichtet hierzu. Über den Beamer stellt er eine Vorlage mit einer Auflistung möglicher Umsetzungsvorschläge (Fußgängerüberwegen und Wegabschnitte mit Tempo 30) dar und erläutert diese dem Gremium. (Auflistung sh. Anlage zur Niederschrift). Anschließend tauscht man sich im Gremium hierzu aus.

Ergänzung aus dem Gremium:

Als weiterer neuralgischer Gefahrenschwerpunkte wird der Bereich „Bahnhofstraße“, Einmündung zum „Am Pechhölzl“ bis „Lerchenstraße“ (Kurvensituation) genannt. Außerdem wird in diesem Zusammenhang gefordert, dass der Fußgängerbereich über die Amperbrücke (B471) abgesichert werden sollte.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Verkehrsreferenten für die Ausarbeitung der Gefahrenpunkte und kündigt an, mit diesen Vorschlägen in die Verkehrsschau gehen zu wollen. Er sagt zu, anschließend dem Gremium von den Ergebnissen berichten zu wollen.

Vom Gremium wird dieses Vorgehen zur Kenntnis genommen und befürwortet.

außerdem:

Im Rahmen der Diskussion wird der Vorsitzende gebeten sich beim Straßenbauamt Freising hinsichtlich des aktuellen Stands bei der Fortschreibung des Bundeswegeplans zu erkundigen. Der Vorsitzende sagt dies zu.

**TOP 5 Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafrath sowie Bebauungsplan "Energiepark Grafrath", Grundstück Fl.Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth (ehemaliges Munitionsdepot);
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 für
a) Flächennutzungsplan (14. Änderung)
b) Bebauungsplan ("Energiepark Grafrath")**

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Im Zusammenhang mit der Weiterführung der Planungen für das Munitionsdepot (Grundstück Fl. Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth) wurde bereits in der Vergangenheit aus verschiedenen Anlässen die Art der Nutzung des Munitionsdepots diskutiert. Neben dem laufenden Verfahren zur Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Munitionsdepot wurde bekanntermaßen auch ein Förderantrag durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf die Produktion und Gewinnung von Wasserstoff dem Grunde nach bewilligt.

Nach den aktuellen Vorgaben des Baugesetzbuches ist die Errichtung einer Elektrolyse bzw. Wasserstoffgewinnung auf dem Gelände nach § 249 a i.V.m. § 35 BauGB nur bis zu einer bestimmten Größe (aktuell 5 Megawatt) privilegiert; darüber hinaus müsste im Rahmen der Bauleitplanung eine entsprechende Regelung getroffen werden.

Um für die geplante Leistung der Wasserstoffgewinnung mit derzeit 6 Megawatt Baurecht zu generieren ist eine Bauleitplanung erforderlich. Aus diesen Gründen muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde, der aktuell dort Außenbereichsfläche/Waldfläche darstellt, entsprechend angepasst werden. Hierzu wäre das Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes anzustreben, ebenso ist ein Bebauungsplan für dieses Grundstück zu erstellen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Eigentümer des Grundstücks ist, kann vorliegend auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S.v. § 12 BauGB aus Gründen der Einfachheit verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, für das Grundstück Fl. Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth (ehemaliges Munitionsdepot), die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, dort eine Nutzung zur Gewinnung von „erneuerbaren Energien“ (insbesondere Windenergie und Wasserstoff) zu ermöglichen (Beschlussfassung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl. Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth (ehemaliges Munitionsdepot) mit dem Ziel der Ermöglichung der Produktion von erneuerbaren Energien, insbesondere Windenergie und Wasserstoff (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).
3. Mit der Durchführung der Planungsleistung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Entsprechende Kostenregelungen zur Übernahme des Planungsaufwandes sind mit der in Gründung befindlichen GmbH „H2 Energiepark“ zu treffen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum aktuellen Sachstand. Er macht deutlich, dass im Rahmen eines Bauleitverfahrens auch noch weitere Fragen (z. B. hinsichtlich Zufahrtswege) zu klären seien. Außerdem werde man noch die Kostenerstattung mit der in Gründung befindlichen GmbH klären müssen. Aufgrund dessen, dass das Verfahren einige Zeit in Anspruch nehme, bittet der Vorsitzende das Gremium um Zustimmung.

Ein Gemeinderatsmitglied kritisiert den Vorsitzenden in diesem Zusammenhang dafür, dass trotz eines erfolgten Beschlusses und wiederholter Nachfragen die Bereinigung der Doppelbelegung „Am Wahlfeld“ durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes (Herausnahme der Fläche „Am

Wahlfeld“) bis jetzt nicht erfolgt sei. Der diesbezügliche Beschluss aus dem Jahr 2019 sei somit nicht umgesetzt worden.

Der Vorsitzende erinnert an einen weiteren Beschluss aus dem Jahr 2024, wonach man sich insbesondere aus Kostengründen mehrheitlich gegen ein eigenes Verfahren in dieser Sache ausgesprochen hatte. Der Vorsitzende schlägt vor, die aktuellen Kosten für ein solches Verfahren zu erfragen und dann nochmals über die Herausnahme der Fläche im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung abstimmen zu lassen. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Herausnahme nicht mit einem anderen passenden Verfahren zusammengezogen werden könne.

Im Gremium befürwortet man nach Möglichkeit eine zeitnahe Bereinigung des Sachverhaltes.

Meinungen zu den nachfolgenden Beschlüssen:

Im Gremium begründen einige Gemeinderäte ihr nachfolgendes Abstimmverhalten zum Bebauungsplan „Energiepark Grafrath“. Hierbei wird u. a. vorgetragen, dass man mit der Vorgehensweise nicht einverstanden sei bzw. man von der Wasserstoff-Gewichtung nicht überzeugt sei. Außerdem wird beanstandet, dass die Verwendung der Abwärme vom Elektrolyseur nicht geklärt sei sowie die generelle Vorgehensweise nicht befürwortet werde (u. a. ein fehlender Businessplan).

Der Beschlusstext (3. Beschluss) wird auf Bitte aus dem Gremium hinsichtlich der noch zu klärenden Kostenerstattung angepasst.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, für das Grundstück Fl. Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth (ehemaliges Munitionsdepot), die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, dort eine Nutzung zur Gewinnung von „erneuerbaren Energien“ (insbesondere Windenergie und Wasserstoff) zu ermöglichen (Beschlussfassung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).**

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 5

- 2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl. Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth (ehemaliges Munitionsdepot) mit dem Ziel der Ermöglichung der Produktion von erneuerbaren Energien, insbesondere Windenergie und Wasserstoff (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).**

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 6

- 3. Mit der Durchführung der Planungsleistung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Über eine entsprechende Kostenregelung zur Übernahme des Planungsaufwandes ist zu einem späteren Zeitpunkt mit der in Gründung befindlichen GmbH „H2 Energiepark“ zu entscheiden.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 6

TOP 6 Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss; weitere Vorgehensweise zur Durchführung von Rechnungsprüfungen - ggfs. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Grafrath; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Kerstin Pentenrieder):

In der Ausschuss-Sitzung am 14.07.2025 wurden seitens des 1.Bürgermeisters Möglichkeiten aufgezeigt, wie nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde und den Herren Mühlbauer und

Raithel vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Durchführung der noch offenen Rechnungsprüfung für die Jahre 2021 bis 2023 möglich sei, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde weiter zu gewährleisten.

Die Fraktionen wurden gebeten sich über die beiden dargestellten Lösungsvorschläge (Verkleinerung des Gremiums und Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses) Gedanken zu machen.

Nach Einschätzung der Verwaltung zeigt sich, dass eine Verkleinerung des Gremiums anscheinend nicht gewünscht bzw. zielführend ist. Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung ein Vorschlag zur Auflösung des Ausschusses vorbereitet.

Gemäß Art. 32 Abs.5 GO i.V.m. § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Grafrath kann der Gemeinderat Ausschüsse jederzeit auflösen, wenn diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. In Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern ist der Rechnungsprüfungsausschuss ein freiwilliger Ausschuss.

Änderung der Geschäftsordnung

Im Falle einer Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses sind die hierfür notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung als Anlage zu diesem Sachvortrag als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss
Alternative a): aufzulösen.
Alternative b): hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder zu verändern.
2. Für den Fall, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aufgelöst wird (Alternative 1a), stimmt der Gemeinderat der Änderung der Geschäftsordnung zu.

[*Ende des Sachvortrags*]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort schließlich an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA). Dieser verliest einen Antrag gem. Geschäftsordnung indem er um Abstimmung über die Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie in der Folge daraus um die rechtliche Änderung der Geschäftsordnung bittet. Der Vorsitzende des RPAs begründet den Antrag mit „unüberbrückbaren Differenzen“ im Ausschussgremium und erklärt, dass „nach Abstimmung mit der Mehrheitsfraktion und Mitgliedern anderer Fraktionen weitestgehend Konsens“ hinsichtlich dieses Antragsinhaltes bestehe.

Ein Vertreter der Fraktion „Die Grünen/Bündnis 90“ trägt daraufhin die zusammengefasste Stellungnahme seiner Fraktion vor, zu welcher der Vorsitzende die Fraktionen zuletzt aufgefordert hatte und kritisiert, dass diese Stellungnahme nicht im Gremium verteilt wurde. Im Rahmen ihrer Stellungnahme kritisiert die Fraktion, dass nicht klargestellt wurde, dass die Verantwortung in dieser Sache beim Vorsitzenden des RPAs liege. Aus dem Gremium wird weiter kritisiert, dass ein zusätzlicher Auswahlvorschlag, nämlich den Ausschussvorsitzenden auszutauschen, fehle. Vor einer Auflösungsentscheidung fordert man eine Klarstellung hinsichtlich der Folgen und wie eine Prüfung durch den Gemeinderat künftig ablaufen solle.

Der Vorsitzende äußert sich hierzu und stellt klar, dass er die Rechnungsprüfung durch den Gemeinderat vorerst als Übergangsregelung betrachte, die bis zum Ende der wenige Monate laufenden Legislaturperiode 2020-2026 gelten werde (30.04.2026). Anschließend werde das neue Gemeinderatsgremium eine neue Geschäftsordnung erlassen.

Der Vorsitzende kündigt an, bis dahin die Prüfungen pragmatisch und absolut transparent abhalten zu wollen. Hierbei werde seine Person als Vorsitzender ausschließlich die Leitung übernehmen, jedoch nicht selbst prüfen. Des Weiteren wird hinsichtlich des formalen Ablaufs seitens des Vorsitzenden deutlich gemacht, dass die Einladung zur Rechnungsprüfung jeweils zwar von der Verwaltung bzw. dem 1. Bürgermeister erfolgen werde, der Gemeinderat jedoch die Arbeitsweise des RPAs festlegen

werde. Gegenstand einer Prüfung werde jeweils ein Jahr sein, so dass insgesamt drei Prüfungstermine vorgesehen seien.

Seitens der Fraktion „Die Grünen/Bündnis 90“ zeigt man sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Forderung nach einer weiteren Beschluss-Alternative (Abberufung des RPA-Vorsitzenden) lehnt der Vorsitzende, mit Verweis auf die Abstimmung über den weitergehenden Antrag (Auflösung des Ausschusses) ab und lässt das Gremium schließlich über folgenden Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss aufzulösen und stimmt der Änderung der Geschäftsordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

GRin Glammert-Zwölfer verlässt den Sitzungssaal.

TOP 7 Kommunalwahl 2026; Berufung zum Gemeindevahlleiter/ zur Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahl in der Gemeinde Grafrath; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Kerstin Pentenrieder):

Für die kommende Kommunalwahl am 08.März 2026 ist vom Gemeinderat Grafrath ein Wahlleiter gem. Art. 5 BayGLKrWG (Bayerisches Gemeinde und Landkreis Wahlgesetz) zu berufen.

Gemäß Gesetz kann grundsätzlich der erste Bürgermeister, einer der weiteren Bürgermeister, einer der Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder eine Person aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter/ zur Wahlleiterin für die Gemeinderatswahl berufen werden. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich ein stellvertretender Wahlleiter / eine stellvertretende Wahlleiterin berufen.

Zum Wahlleiter oder dessen Stellvertreter kann gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 4 BayGLKrWG nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist (bzw. wird), für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat (bzw. leiten wird) oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertreter ist. In seiner Funktion als Wahlleiter ist er zugleich vorsitzendes Mitglied des Wahlausschusses.

Verwaltungsseitig wurden bereits Vorüberlegungen bezüglich der Besetzung der beiden Posten angestellt. Es wird vorgeschlagen, als Wahlleiterin Frau Ingrid Wild und als Stellvertreterin Frau Sylvia Litzke zu berufen.

Hinweis:

Bei der Berufungsberatung und -entscheidung im Gemeinderat gelten nach vorherrschender Rechtsmeinung die Bestimmungen über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO nicht, da es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt. Das bedeutet, dass ein Mitglied des Gemeinderats bei seiner etwaigen Bestellung oder bei der Bestellung eines Angehörigen zum Wahlleiter/zur Wahlleiterin mitberaten und abstimmen darf.

Beschlussvorschlag:

1. Frau Ingrid Wild wird zur Wahlleiterin für die Gemeindevahl 2026 in der Gemeinde Grafrath berufen.

2. Frau Sylvia Litzke wird zur Stellvertreterin der Wahlleiterin für die Gemeindewahl 2026 in der Gemeinde Grafrath berufen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Berufungen dem Landratsamt Fürstenfeldbruck als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 5 Abs.1 Satz 5 BayGLKrWG unverzüglich anzuzeigen.

[Ende des Sachvortrags]

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 7 kehrt GRin Glammert-Zwölfer in den Sitzungssaal zurück.

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt.

Aus dem Gremium erfolgt Kritik, dass hier keine weitere Person als Wahlleiter zur Auswahl steht. Darauf erfolgt die Bitte an den Vorsitzenden über die drei Beschlüsse einzeln abstimmen zu lassen.

Beschluss:

1. **Frau Ingrid Wild wird zur Wahlleiterin für die Gemeindewahl 2026 in der Gemeinde Grafrath berufen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

2. **Frau Sylvia Litzke wird zur Stellvertreterin der Wahlleiterin für die Gemeindewahl 2026 in der Gemeinde Grafrath berufen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, diese Berufungen dem Landratsamt Fürstenfeldbruck als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 5 Abs.1 Satz 5 BayGLKrWG unverzüglich anzuzeigen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 8 Genehmigung der Niederschriften vom 28.07. und 04.08.2025

- **Zur Niederschrift vom 28.07.2025**

Die Niederschrift vom 28.07.2025 liegt vor.

Einwände / Fragen zur Niederschrift:

Seite 5, TOP 5

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob der zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegene Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ als Anhang zum Protokoll im Internet veröffentlicht werde und der Vorsitzende bestätigt dies.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 28.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 1

- **Zur Niederschrift vom 04.08.2025**

Die Niederschrift vom 04.08.2025 liegt vor.

Einwände zur Niederschrift:

Seite 6, TOP 3, unter „2) Beschlussfassung (Vorabbeschluss) zu den vorgebrachten Argumenten der Öffentlichkeit“, nach dem 3. Absatz („Der Vorsitzende lässt... abstimmen.“)

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert an die von ihm geäußerte Kritik zur Nummerierung, die in den Unterlagen mehrfach verwendet wurde. Er bittet dies entsprechend zu ergänzen.

Folgender Satz wird daraufhin eingefügt: „*Ein Gemeinderat kritisiert, dass die gleiche Durchnummerierung hier mehrfach verwendet wurde und dies irreführend sei.*“

GRin Vogel verlässt den Sitzungssaal.

Seite 13, TOP 3, unter „17. Zerstörung von Lebensraum (Greifvogel, Milan, Waldtiere, Neuntöter)“, Zeile 16, redaktioneller Hinweis

In dem Satz „Zusätzlich sollen werden Rehdurchlässe in die Planung aufgenommen werden.“ wird das Wort „werden“ am Satzende ersatzlos gestrichen.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 04.08.2025 wird mit der o. g. Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 3 abw: 1 (GRin Vogel)

TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Der Vorsitzende informiert,

- dass seit 01.09.2025 ein neuer Mitarbeiter das Team des Bauhofs im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung unterstützt.
- dass ab 01.10.2025 bereits ein neuer Bauhof-Mitarbeiter in Vollzeit eingestellt wurde, der dann später die Nachfolge eines Bauhof-Mitarbeiters übernimmt, der in den Ruhestand eintritt.

Das Gremium nimmt die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 10 kehrt GRin Vogel in den Sitzungssaal zurück.

- Ein Mitglied des Gemeinderats berichtet, dass es bei Gottesdiensten und Veranstaltungen rund um die Evangelische Kirche zu Problemen mit „wildem Parken“ komme. Hintergrund sei, dass auf dem Kirchenparkplatz dauerhaft Wohnmobile abgestellt sind und Besucher deshalb auf umliegende Flächen ausweichen.

Der Vorsitzende nimmt dies auf und schlägt vor, vorerst noch abzuwarten, wie sich die Situation auf dem Kirchenparkplatz nach den Ferien weiterentwickle. Gegebenenfalls könne man entsprechende Schilder aufstellen, die das Dauerparken von Wohnmobilen u. a. verbiete.

- Auf Nachfrage aus dem Gremium
 - kündigt der Vorsitzende an, dass der im Mai 2025 vom Landratsamt veröffentlichte Energienutzungsplan (ENP) für den Landkreis Fürstfeldbruck voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.09.2025 behandelt werde.
 - , beziehend auf einen Artikel im Mitteilungsblatt, bestätigt der Vorsitzende, dass die Thematik „Wärmeplanung in Grafrath“ demnächst im Gemeinderat beraten werde.
 - informiert der Vorsitzende zur aktuellen Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Grafrath und bestätigt u. a., dass für das neue Kindergartenjahr 2025/2026 alle Grafrather Kindern einen Betreuungsplatz erhalten haben.
 - zu mehreren noch offenen Planungen, u. a. aus dem Jahr 2021, informiert der Vorsitzende zum jeweils aktuellen Sachstand.
-

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 22:25 Uhr die öffentliche 82. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 25.09.2025

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in